

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1909)
Heft: 9

Artikel: Die Priester in Spanien
Autor: Ferrandiz, José
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Herausgegeben vom
Deutschschweizer. Freidenkerbund
Geschäftsstelle: Zürich V, Seefeldstr. 111.

II. Jahrgang — No. 9. —
1. September 1909

Erscheint monatlich. Einzelnummer 10 Cts.
Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.
Inserate: 6 mal gesaltene Nonpareilzeile 15 Cts, Wiederholungen Rabatt.

Gratis erhält jeder neue Abonnent bis
Ende 1909 den „Freidenker“,
wenn er den Jahres-Abonnementsbetrag
für 1910 (Fr. 1.20) an den Verlag des
„Freidenker“ Zürich V, Seefeldstr. 111 ein-
sendet (Postcheckkonto VIII 964).

Zur gest. Kenntnisnahme.

Wir teilen hiedurch unsern verehrten Abonnenten, Bundesmitgliedern, den Vorständen und Kassieren unserer Verbände und den Kolportageuren des „Freidenker“ mit, daß durch den Anschluß an den Postcheckverkehr künftighin alle Zahlungen auf unser
Scheck- und Girokonto VIII. 964
geleistet werden wollen. Einzahlungen werden portofrei bei allen Poststellen mittels grüner Einzahlungsscheine entgegengenommen.

Deutschschweizer. Freidenkerbund
Verlag des „Freidenker“
Zürich V, Seefeldstr. 111

Ein neuer Vorstoß gegen den Art. 49 der Bundesverfassung.

Noch haben sich die schäumenden Wogen, die durch das Luzerner Gotteslästerungsurteil und seine Kassation durch das Bundesgericht hervorgerufen wurden, nicht gelähmt, noch immer geistert die ultramontane Presse über das gerechte bundesgerichtliche Urteil — Resolutionen gegen das Bundesgericht und für die Luzerner Richter sind da und dort in katholischen Versammlungen noch heute an der Tagesordnung. Trotzdem haben wir heute von neuem von einem groben Vorstoß gegen die garantierte Gewissens- und Pressefreiheit zu berichten, und diesmal sind es St. Galler Richter, die sich dieser Rechtsverletzung schuldig gemacht haben, die um so frivoler wirkt, als das gefällte Urteil in mehreren Punkten direkt gegen Feststellungen verstoßt, die anlässlich der Kassation des Luzerner Urteils vom Bundesgericht gemacht wurden.

Ein italienischer Handlungsreisender, Lorenzo Vorellini in St. Gallen, vertrieb in Zablitz regelmäßig das bekannte antikirchliche italienische Wochenschrift „Mino“. Da er kein Patentrecht besaß, wurde er wegen Verletzung des Patentrechts bestraft, aber nicht nur deswegen, sondern das zuständige Bezirksgericht verurteilte ihn auch wegen Störung des religiösen Friedens nach dem § 174 lit. a des St. Galler Strafgesetzes. Das Urteil des Bezirksgerichts lautete am 8 Tage Gefängnis und 50 Fr. Buße. — Daraufhin wurde zum Kantonsgericht appelliert, das prinzipiell den gleichen Standpunkt einnahm, nur die Strafe auf 50 Fr. Buße herabsetzte.

Daß es sich in diesem Falle um eine offenkundige Verfassungsverletzung handelt, darüber kann kein Zweifel bestehen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß der „Mino“ in der ganzen Schweiz überall in Kiosken, an den Bahnhöfen ohne Behinderung verkauft werden darf und daß selbst das Kantonsgericht im Urteil festgestellt hat, daß eine Störung des konfessionellen Friedens durch den Vertrieb nicht eingetreten ist. Trotzdem wird der Italiener verurteilt, nicht nur wegen Verletzung des Patentrechts, was eine Verurteilung vorläge, sondern auch wegen dem Inhalt der von ihm abgetragenen Nummern des „Mino“. Die Urteilsbegründung sagt dazu, daß in diesen Blättern die katholische Priesterkirche als beteiligt an unchristlichen Vorgängen und schmachvollen Regungen (1) hingestellt wird (was jederzeit für Tausende von Fällen in der Geschichte nachgewiesen werden kann), der Papst wurde in geschmackloser Weise als „Pepi“ bezeichnet und in höchst hohnvoller Weise dargestellt, außerdem wurde auch der Vorwurf wegen Erblichkeitslehre erhoben usw. — Diese Äußerungen verstößen gegen den § 174 des St. Galler Strafgesetzes und es habe deshalb Verurteilung zu erfolgen.

Nun ist aber bekanntlich die Kassation des Luzerner Urteils in Lausanne neben anderen auch aus dem Grunde erfolgt, daß das Gericht erklärte, jemand, der eine schon durch Titel und Ausstattung als antikirchliche Zeitschrift erkennbare Publikation erwirbt, dies eben unterlassen soll, wenn seine religiösen Glaubensansichten dadurch verletzt werden. Nun gibt es aber wohl kaum einen Italiener, der nicht weiß, um was für einen Inhalt es sich beim „Mino“ handelt. Es ist ein ebenso verbreitetes wie bekanntes Wochenschrift in Italien und spielt eine ähnliche Rolle wie

der „Simplicissimus“ in Deutschland, von dem auch jeder weiß, welche Tendenzen darin vertreten werden. Dazu wurde noch im Urteil des Kantonsgerichts St. Gallen festgestellt, daß von einem zudringlichen Vertrieb nicht die Rede sein kann, daß Vorellini nur jenen das Blatt verkauft hat, die es gewollt haben. Und wohlverstanden verkauft! Auch diesbezüglich verließ man gegen das bundesgerichtliche Urteil im Luzerner Prozeß, da dort ausdrücklich auf den Untergrund hingewiesen wurde, daß der Verkauf derartiger Schriften zu erlauben sei, während eine Verbreitung, die gratis und wahllos erfolge, eben ein derartiges Delikt begründen könne.

Die Verurteilung des Vorellini wegen Störung des konfessionellen Friedens ist also eine flagrante Verletzung des § 49 der Bundesverfassung, und es ist Pflicht aller wirklich freiheitlich gesinnten Bürger, auf das Entschiedenste gegen diesen Willkürakt der St. Galler Richter zu protestieren, zumal es offenbar ist, daß katholischer Einfluß und Rücksicht auf katholische Kreise mitgewirkt hat. Nicht nur auf dem Papier in der Bundesverfassung, sondern in der Praxis unserer Justizpflege soll und muß das Prinzip der Gewissensfreiheit zum Ausdruck kommen, trotzdem von katholischer Seite seit dem letzten bundesgerichtlichen Entscheid, mit allen, auch mit den bedenklichsten Mitteln, gegen die Garantie der Gewissensfreiheit, die ein wertvolles kulturelles Vermögen des Landes ist, gewühlt wird. Doch der freiheitliche Teil der Bevölkerung wird dieses Gut zu wahren und es gegen den Ansturm des Merkantilismus zu verteidigen wissen.

Es handelt sich in diesem Falle nur um einen fremden, armen Italiener, aber auch dieser hat vollen Anspruch auf den Schutz der Gesetze und der volle Schutz des § 49 soll auch ihm zugute kommen. Ingegnere der prinzipiellen Bedeutung dieses Rechtsfalles hat die Zeitung des Deutschschweizerischen Freidenkerbundes Veranlassung genommen, den Refers zum Bundesgericht gegen das St. Galler Urteil in die Wege zu setzen, und mit der Begründung Rechtsanwalt Otto Kärner in Luzern betraut, der auch im Luzerner Fall die Refersbegründung mit vollem Erfolg befohrte.

Die Priester in Spanien.*

Von Padre Don José Ferrandiz (Madrid).

In den Seminaren erhält der Priester eine schlechte Erziehung. Ganz abgesehen von der unmoralischen Lebenshaltung, die sich unter so vielen Leuten deselben Geschlechtes nur zu leicht von selbst einstellt, ist es eine Erfahrungssache, daß die spanischen geistlichen Lehrer die Jugend niemals zu bilden verstanden haben. Ihre Pädagogik ist heute noch die allerunterste Stufe.

Damit die Seminare nicht unbeachtet bleiben, hat man Tagelöhner von 150 Pécetas, und noch weniger, zur Unterstützung der armen Familien, aus denen fast ausschließlich die jungen Geistlichen herbeizugehen pflegen, eingeführt. Ein Seminarprofessor erhält ein Jahresgehalt von 500 bis 1000 Pécetas. Der Rektor, der ein Kanoniker zu sein pflegt, bekommt 2000—3000 Pécetas. Kein Lehrer ist durch ein Prüfungsamt hindurchgegangen. Die Namen des Bischofs allein hat ihn auf seinen Posten gebracht und kann ihn wieder entfernen. Gewöhnlich sind die Lehramter des Seminars einfach nichts weiter als sekundäre Geschäftsaufstellungen, die der Bischof dem von ihm bevorzugten Priester zuweist. Manchmal begnügt man sich auch, um Geld zu sparen, damit, humanistische Lehraufträge an vorgeschrittene Schüler zu übertragen. Das einzige Wissen des Priesters der spanischen Kirche ist die scholastische Theologie des heiligen Thomas von Aquino. Als gelehrt und fähig, die höchsten Anstufen zu erklimmen wird der „Ergotist“ angesehen, derjenige, der durch geschickte Kunststücke in der Beweisführung mit seinem „ergo“ einen Verbalismus zu verteidigen und seine Widersprüche zu überbrücken vermag. Von diesen Dingen, die im späteren Leben doch zu nichts nütze sind, abgesehen, bietet der Seminarunterricht keinen einzigen Vorteil.

Die humanistischen Wissenschaften, selbst das kanonische Recht, die Musik, die Kunstgeschichte, alles das ist wohl im Studienprogramm pompös aufgeführt, wird aber in Wirklichkeit kaum gelehrt. Auch fehlt es an entsprechendem Unterrichtsmaterial, obwohl die Mittel hierfür, wie wir gesehen haben, im Kultusetat den Seminaren zugewendet werden, und die Anstalten aus ihren Kassen und anderen Vermögenswerten auch sonst Einnahmen genug besitzen. In den Seminaren herrscht geradezu eine Abwesenheit der Wissenschaft. Ich habe es erlebt, daß man aus der Madrider

Anstalt zwei Lehrer entfernt hat, weil sie zuviel Mathematik und Physik gelehrt. Damals war ein Kanonikus Rektor und Physik gelehrt. Damals war ein Kanonikus Rektor, der elektrische Motor besaß, den man als unbrauchbar schon beiseite gestellt hatte, befohr ihn nur so weit wegzuschaffen, damit er nicht etwa explodiere und Unheil anrichte. Mit der Erziehung ist es nicht anders bestellt als mit dem Wissen. Die neu eintretenden Schüler kommen vom Lande, von der Feldarbeit oder aus den Armeilehrerhäusern der kleinen Dörfer. Im ganzen Seminar ist kaum jemand, der von Hause aus eine bessere Erziehung mitgebracht hätte.

Selbst ein spanischer Geistlicher hält es dann später nicht für nötig, einen Gruß höflich zu erwidern. Er tritt in ein fremdes Haus, ohne den Hut abzunehmen und setzt sich selbst in Damengesellschaft bedeckten Hauptes nieder. Wer ihm widerspricht, kommt schon an. Er wohnt sich ununterbrochen in antiker Würde und hält sich darum für unantastbar. Ein Bischof hält jedem, wer er auch sei, gewaltig den Ring vor den Mund, daß man ihn küsse. Kaum kennt er eine Familie oberflächlich, so duzt er schon die Frauen. Wenn man ihn nicht mit Hochwürden oder Excellenz anredet, auch wenn man die Jugend gemeinsam mit ihm verlobt hat, bläst er sich, wie ich es hundertmal gesehen habe, empört auf. Selbst den eigenen Eltern erlassen sie im Verkehr die Formalitäten nicht. Die spanischen Träger der Mitra sind von altersher empfindliche Leute. „Ich habe einen Ekel vor diesen elenden, gottfeindlichen Bauernlumpen mit ihrem unerträglichen Dünkel“, sagte Canovas im Jerges. „Selbst auf dem Abort spielen sie den Bischof“! Mehr als einer ist schon aus fremdem Hause hinausgeworfen worden, weil er sich mit den Damen zu schmeicheln wollte. Der Kardinal Sancho, Bischof von Toledo und früher Bischof zu Madrid, fand gar nichts dabei, die Senoras und Señoritas auf die Hintertüren zu tätscheln. — „Prächtiges Gleich“, pflegte er zu sagen, „da ist vom Fassen nicht viel zu merken.“ Verstimmt sind auch seine unantastbaren Anecdotes und seine geschmacklosen Pöbel. Er war, bevor er Priester wurde, Bauer und Barbier gewesen. O heilige Demokratie der Kirche!

Das Volk macht sich übrigens aus alledem nichts, freut sich höchstens darüber, denn es ist diese Dinge so gewohnt, daß es glaubt, sie hängen mit dem geistlichen Amt zusammen. Die geistliche Erziehung ist begründet auf dem Mißtrauen, der Spioniererei, auf übertriebenen Autoritätsgefühl, der Privilegiensucht und der schamlosen Arglist. Ein Seminarist, der bei seinem Rektor oder einem Lehrer in besonderer Gunst steht, ist den anderen gegenüber eine Art Herr und Gebieter. Ein Lehrer steht über den Heiligen, der Rektor ist dem Papst gleich, der Bischof ist Gott ähnlich und alle diese Herren haben immer und unwiderruflich recht.

Der Hunger eines spanischen Seminaristen ist sprichwörtlich. Aber im selben Speiseaal steht der Professorenstisch. Der hungrige Schüler sieht darauf die erlesenen Platten. Manchmal läßt der Herr Professor dem Diebstahlschüler einen Lederbissen hinüber. Für die übrigen ist das dann wieder ein neuer Anreiz zu Haß und Neid. Es ist den Seminaristen verboten, sich auf eigene Kosten Labak und Lederereien zu kaufen. Wenn sie dabei betroffen werden, wird ihnen das Erkaufte weggenommen, und die Herren Lehrer rauchen und verweisen es selber, oder ein Lieblingschüler bekommt es geschenkt. Denn die Güntlingswirtschaft bleibt die Hauptdiade. Es kommt vor, daß schon bärte Leute unter den Studierenden noch Krügel bekommen, sie werden angeschrien und brutal beschimpft. Sie müssen im Speiseaal, während die übrigen essen, auf den Knien liegen. „Auf die Knie mit dir“, das ist überhaupt ein Befehl, den man jeden Augenblick hört. Ein solches System kann nur zu verderblichen Folgen, zum Haß, zur Kriecherei, zur Nachahmung und grauenhaften Gemeinheit führen.

Seine Wissen, selbst oft ohne die geringste Kenntnis von seinem Beruf, ohne moralischen Halt und ohne Ideale verläßt der junge Priester das Seminar, oft auch ohne religiösen Glauben, dafür aber mit dem Gepäd der vier „ergos“ beladen. Auf sich selbst angewiesen, tritt er ins Leben, von dessen Kunst man ihm im Schulraum nichts gelehrt hat. Den Umgang mit dem Volke soll er, wie die Liturgik und die Predigtkunst, so gut er kann, auf eigene Faust erlernen. Wenn er keine Gönner findet, wird nichts aus ihm, wird er immer ein Bettelkloster bleiben. Er mag seine Pflicht so gut erfüllen als er kann, dafür wird ihm kein Lohn. Aber wenn er den geringsten Fleiß bezeugt, kommt die ganze Schwere des Gesetzes über ihn. Im Laufe der Jahre springen die von Protektion Begünstigten über seinen Kopf hinweg. — Verwandte und Schmiedel der hohen Geistlichkeit oder einflußreicher Politiker. Denn in der spanischen Kirche gibt es keine Stufenleiter. Dienstlohn, Verdienst und Förderung werden nicht angerechnet. Die Gönnerwirtschaft macht alles. Da die Zahl der Priester unverhältnismäßig groß ist, ist der Lebenskampf für die meisten äußerst hart und bringt einen von Neid erfüllten Egoismus hervor, der wiederum Spioniererei, Invidie und jede Art von Gemeinheit zur Folge hat. Es können sich nicht drei Geistliche zusammenfinden, ohne daß jeder von ihnen sich fragt, wer

*) Aus dem von Kurem im Neuen Frankfurter Verlag erschienenen Buche: „Das heilige Spanien unter den Füßen des Papsttums“. (Preis Mark 2.50). Dieses Buch des berühmten antikirchlichen spanischen Publizisten ist vorerst nur in deutscher Sprache veröffentlicht und gibt ergreifende Schilderungen von dem politischen, moralischen und materiellen Elend des „Kirchenstaates“ Spanien.

von den beiden anderen wohl der Verräter sei, der alles, was sie untereinander getan und gesprochen haben, oben-
drein noch aufgebauet, weiter tragen werde.

Was ist ihre Gedankenwelt? Der religiöse Glaube ist, wie bei allen Halbgebildeten, nur in engen Rahmen ent-
wickelt. Er hängt am Formelwerk, und es fehlt ihm jede
Bewertung. Das Weib ist dem spanischen Priester eine
Feindin, die er fürchtet, oder höchstens das Instrument sei-
ner Gelüste und das Mittel, zu Einfluß und Geld zu kom-
men. Das Familienleben erscheint ihm eine halbwegs im-
moralischen Einrichtung, das Staatswesen ein fegisches
Babel, das nur gegen Gott und die Kirche geschaffen ist.
Die Politiker werden allenfalls noch als Nachhaber ein-
geschätzt, soweit sie ihren Einfluß zugunsten der Geistlichen
verwenden können. Die ganze Welt ist etwas Nebelhafes
und Chaotisches und im Grunde Verderbtes. Die Kirche ist
die Herrschaft, oder besser gesagt, der Papst allein ist es, die
Sejanten und die Bischöfe sind es. Der Fromme ist nichts
als kein anderer Zweck als Geld zu beschaffen. Die
sozialpolitischen Anschauungen des spanischen Klerus la-
sen sich in die Worte zusammenfassen: „Dem Volk etwas Brot
und viel Krug. Glückliche und Unglückliche und unver-
meidbare Uebel gibt es und muß es geben.“ Mit der Zeit
sieht sich der intelligente Priester bald enttäuscht. Er liebt,
beobachtet und lernt, — auf Kosten seines Glaubens. In
seinen Ideen vollzieht sich ein Wandel, aber er dient nur
ihm allein. Er muß sich hüten, sein Innerstes aufzudecken,
denn im Priesteramt wird er seinen Freund finden, der ihn
verstehen will.

Der spanische Klerus läßt sich einteilen in Männer des
Glaubens, deren Zahl gering ist, die zumeist nicht stark im
Geiste sind oder noch neu in ihrem Beruf. Ferner in Män-
ner eines Zwitterglaubens, die zwar nicht gläubig sind, aber
auch nicht vom Glauben lassen wollen. Der Abfall der M-
nistranten ruft in ihnen Entsetzen wach, und doch sind auch
sie Abtrünnige, die sich nur noch an eine vage Doktrin hal-
ten, die sie sich selbst gebildet haben. Man kann sie vor den
Altar treten lassen, während sie noch den Luft der letzten
weiblichen Verführung an sich tragen. Noch in der Sakristei
verleumden sie den Nächsten oder schmieden Mordpläne.
Aber um nichts in der Welt würden sie vor der Messe einen
Schluck Wasser nehmen. — Zuletzt die Männer ohne Glauben.
Das ist die Mehrzahl des hohen Klerus, von dem die
einen Atheisten, die anderen bloße Skeptiker, die übrigen
im besten Falle christliche Deisten sind. Diese frühzeitig
getroffen von der Messe und lassen ihren Beruf überhaupt lei-
dlich als Erwerbsmittel auf.

Im geistlichen Stande ist das gemeinsame Leben und
unerlaubter Umgang mit einer Frauensperson keine Sel-
tenheit. Ja, es wird der als feuch und tugendhaft geprie-
sen, der mit einem Weibe alleine lebt und ihr die Treue hält
und für die etwa aus dem Bunde hervorgehenden Kinder
wenigstens als ihr angeblicher Vaters und Nichten sorgt.
Solch moralischer Wandel ist nicht allgemein. Das Ge-
wöhnliche ist das Verhältnis zur Venus der Straße, die
Liebschaft mit dem schönen Weibchen, die Eroberung der
Chefrau, der liebenswürdigen Witwen und Maiten. Die
Priestermoral spiegelt sich in dem Sakristeier: „Mor-
gens Priester, mittags Jesuhammer und nachts Ehegatte.“

Kindsmord und Abtreibung sind an der Tagesordnung.
Auch fehlt es sonst nicht an wider natürlichen Vorkommis-
sen. Vor sieben Jahren wurde in der Diözese Jaen ein
Geistlicher zum Tode verurteilt und hingerichtet, weil er im
Einkerkern mit seiner Mutter, mit der er geschlechtliche
Beziehungen unterhielt, seinen eigenen Vater ermordet
hätte. Seitdem die Sejanten und die Fräulein an der Ver-
schaffung sind, hat auch der gleichgeschlechtliche Verkehr im Kle-
rus erschreckend an Verbreitung zugenommen und tritt fast
mit derselben Offenheit zutage wie bei der Geistesfreiheit

Paul.

Von Georges Clemenceau.)

Es war ein Vagabund, ein Missetäter, von fünf oder
sechs Jahren, der da auf einem Kirchhofen schlief und
des Verbrechens verdächtigt und überführt war, an unbe-
kannten Ort von unbekannten Eltern geboren zu sein.

Es gibt Kinder, die in Privatwillen in den Champs
Élysées zur Welt kommen. Sie haben da nur in Frieden
zu leben. Der brave Schutzmann hält, seine Kunde machend,
Tag und Nacht gute Wacht über sie.

Andere erblicken das Licht der Welt in bürgerlichen
Häusern, in Läden, auf Nachtgütern. Gegen sie ist nichts
zu sagen.

Viele aber drängen sich ins Dasein in Dachkammern,
in wackeligen Schuppen, in verdächtigen Verstecken, in
Zirkuswagen oder am Rande eines Grabens. Diese müssen
im Auge behalten werden, da sie durchaus fähig sind, selbst,
bevor sie das Alter der Vernunft erreicht haben, die Ruhe
der anderen zu stören. Man sieht sie vermahnt umher-
streifen, unter die Räder geraten, in der Tiefe des Wassers
ihre letzte Zuflucht nehmen, immer auf der Suche nach dem,
woran sie Mangel leiden und zu essen verlangen, sobald sie
Hungern haben, was eine vom Gesetz unterlagte Bettelhaftig-
keit ist. Geraten sie in Lebensgefahr, so erhebt man den
Anspruch, sie zu erretten. Doch wenn sie leben wollen? ...
Nicht weiter! Wie verwickelt ist doch das Gesetz!

Unfähig, sich darin zurechtzufinden, und dunkel begrei-
fend, daß eine höhere Gewalt gegen ihn sei, hatte unser zu-
kunftiger Landstreicher beschloffen, sich auf einen Wirtshausen
schlafen zu legen. Um ihn herum schmolz der Schnee, durch-
drangte seine zerfetzten Lumpen, entzog dem elenden, erstarr-
ten Körper die geringe Spur von Wärme und bereitete all-
gemach diesen fimmerlichen Ueberrest schmerzlichen Lebens
vor. Den großen Frieden der völligen Empfindungslosigkeit
vor. Die Augen halb geschlossen, das Gesicht verchwollen,
die Lippen bläulert, die kleinen Hände blutig, kehrte sich das
dem Leben kaum erschlaffene Wesen wieder vom Leben ab.
Eine trübe Tragödie, an der die Fußgänger gleichgültig
vorüberhasteten.

Indes, die Polizei wachte. Die öffentliche Ordnung
fordert, daß die, welche frieren, nach Herzenslust vom Gut-
ten erheitert werden, daß die, welche nichts zu essen haben,
sich ohne Karm in Hungerkrämpfen winden und daß die-
jenigen, welche willens sind, aus solchem Anlaß zu sterben,
den Glücklichen dieser Welt nicht durch ihre letzten Zuden-
gen lästig fallen.

Das Gefängnis oder das Krankenhaus, der Demon-
strationsort des Sörasales und das Leichenhaus bieten in
Erfindungslosigkeit für alle göttlichen Räume. Die Straße
weist das obdunkelte Gesicht zurück. Es ist verboten, das
seinen Lebensunterhalt zu erbetteln, verboten, das zu sterben.

*) Uebersetzt von Elsa Sigall.

Roms. Die Kirche drückt dem gegenüber ein Auge zu und
zeigt sich viel aufmunternd gegen diese Verirrung, als wenn
es sich einmal um eine nicht zu vermeintliche, allem stand-
dächtige Liebesaffäre zwischen einem Priester und einem Weib
handelt.

Die Simonie ist das Mittel, um zu einer besseren Stel-
lung zu gelangen. Von der Bischofsstühle und dem Kar-
dinalshut bis zu den niedrigsten Weibern ist alles zu kaufen.
Gibt die Verleihung einer Priester in einzelnen Fällen
von irgend einem Wettbewerb ab, so ist es auf dem Wege
der Beeinflussung durch Geld meist vor dem Gamen schon
in festen Händen. Hat der kirchliche Obere die Stellung zu
vergeben, so nimmt er dafür, was er kriegen kann, Geld,
Dienst und Geschenke oder er nimmt auf Empfehlung
von seinen solchen Leute Rücksicht, denen er auf gleiche Weise
zu Dank verpflichtet worden. Es ist so allgemeiner Brauch.
Die Schlafzimmer der intimen Freundsinnen der Minister
und politischen Persönlichkeiten, die Vorzimmer der hohen
Staatsbeamten, die Salons der Damen des Palastes, die
Büchereien der Monarchen, und die Minitatur, —
vor allem die Minitatur, denn der Minitatur beschafft sich
eine ständige Nebeneinnahme, indem er den Kandidaten
für die Mitra und die hohen Kirchenposten eine Empfeh-
lung in Rom verkauft, — alle diese Stellen, sage ich, sind
für die Zusammenziehung des geistlichen Personals von grö-
ßerer Bedeutung als die Amtsstuben der bischöflichen Ka-
läste und des Kultusministeriums. Man weiß auch ungefähr
den Tarif. Eine Erzbischofsnische kostet 100,000 Pezetos,
eine Bischofsnische 50,000—60,000 Pezetos, ein Domherrn-
amt 10,000—25,000 Pezetos. Für einen Kardinalshut sind
außerdem noch an den spanischen Hof zu zahlen.

Keo XIII. bedachte eines Tages den Bischof von Urgel,
Casasas, späteren Erzbischof von Barcelona, mit dem Kar-
dinalshut. Dem spanischen Staatsfiskus belastet solch ein
Geschenk nebenbei für die Lebenszeit des hochwürdigen
Herrn mit 5000 Pezetos extra. Als der neue Kardinal das
Zeichen der Würde empfing, erhielt er auch gleichzeitig eine
Rechnung von der römischen Kurie über den Betrag von
60,000 Franken. In seinem Leben hatte er soviel nicht bei-
kommen. Er wandte sich an seinen Freund, den Bi-
schof von Vich, Morgades, der ein reicher Mann war, und
der sagte ihm:

— Dieser Freund, mit der Sabgier in Rom ist nicht zu
spassen die 60,000 Franken müssen ohne Aufsicht und Ent-
schuldigung hingelassen werden.

— Aber wenn ich sie doch nicht habe?

— Der Vatikan nimmt an, daß Sie sie aus dem Zell
Ihrer Schafe sichern werden.

— Unmöglich, ich habe bis jetzt mit vieler Mühe und
Not 9000 Franken eripiert.

— Gut, so werde ich Ihnen den Rest leihen, und sprechen
wir nicht mehr davon.

Wie kann in einer Gesellschaft Moral und Nächstenliebe
herrschen, wo die leitenden Stellen so, selbst mit der höchsten
Geistesfreiheit, umgeben! Während der dreißig Jahre Pri-
esterlaufbahn, die auf mir lagen, habe ich wohl mehr als
sechshundert Geistliche kennen gelernt. Nur von diesen
kann ich sagen, daß sie wirklich feuch, nüchtern, rechtschaffen
und den Geboten der Kirche gehoramt gelebt haben. Drei
von ihnen waren die eifrigsten Menschen, und nur der
vierte einigermaßen gebildet. Arme Nichtswisser! Der Brief
eines Klerikers macht für gewöhnlich aus Zill und Ortho-
graphie den Eindruck, als sei er von einer Scheuermagd
geschrieben. Die Fräulein und die Sejanten wissen nicht viel
mehr. Eher oft noch weniger. Der einzige Untertan, der
bei der größeren Heuchelei, mit der jeder religiöse Or-
den die wissenschaftlichen Leistungen seiner Mitglieder mit
überlauten Trompetenschlägen in die Welt pocht.

Der nichtsinnige Galgenstrich fand wie uns zum Hohn,
einen Ausweg zwischen Leben und Sterben: er schloß. Habe
ich nicht gesagt, daß die Polizei wachte?

Schon zweimal war die Wache an der dunklen Mauer
vorübergekommen, ohne den Verbrecher auf frischer Tat des
Schlafens zu ertappen. Wiederum erhielt der gleichmäßige
Tritt, die beiden Schenkeln kommen näher heran, ihre
Augen späher scharf umher; da stürzt plötzlich aus dem
dunklen Winkel ein abgelaugter, form- und farblos pudel
hervor, bellt, heult wie in höchster Not und zerrt die beiden
Polizisten bis zu dem Saufen Lumpen, unter dem das
kleine, lebende Wesen dem Vordringen des Todes seinen
letzten Widerstand leistet.

Der Pudel ist der Freund des Vagabunden. An das
Kind geschmiegt, hatte der Hund ihm von seiner Wärme ab-
gegeben, ihm das dürrige, erkrankte Gesicht geleckt und
schließlich die tödliche, immer höher steigende Kälte gespürt,
die nahe daran war, das Leben zu überwinden. Dies war
der Anlaß seines Winkels und seiner Freude, als er Hilfe
sah. Schon hatten sich die beiden Männer des Kleinen
bemächtigt, schüttelten ihn, rieben ihn, erweckten ihn mit
gutgemeinten Schlägen und am Ende stellten sie ihn, zwar
noch schwanke, wieder auf seine Beine.

„Was machst Du da, kleines Unglücksweibchen?“

Keine Antwort.

„Aber so antworte doch. Wie heißt Du?“

Durch die laute, braunmütige Stimme und den begleiten-
den Stoß erschreckt, bricht der kleine Seruntreiber in Trä-
nen aus. Der Pudel springt an ihm empor, reibt ihm das
Gesicht mit seiner Schnauze, und das Kind ist getröstet.

Das Verhör wird wieder aufgenommen.

„Wo ist Dein Vater?“

„Weiß nicht.“

„Wo ist Deine Mutter?“

„Fort.“

„Wohin ist sie gegangen?“

„Weiß nicht.“

„Wie heißt Du?“

„Paul.“

„Paul ... und weiter ...?“

„Paul.“

Unmöglich etwas anderes herauszubekommen.

„Paul, Du frierst, komm mit uns, um Dich zu wärmen.“

Paul will gern. Er faßt die ihm entgegengetrocknete
Hand und ruft ernthaft seinen Freund, den Pudel: „Paul.“

„Nanu,“ meint der Mann, „wer von euch beiden heißt
Paul? Du oder Dein Hund? Wie heißt Du?“

„Paul.“

„Und Dein Hund?“

„Paul.“

Ein merkwürdiger Fall, ein einziger Name für zwei Ge-
schöpfe. Eine Freundschaft inniger zu verwickeln, wäre
nicht möglich. Kind und Hund gemeinsam sind: Paul; ge-
trennt sind sie nur die Säfte eines Namens. Die heiligh-
sten Freundschaften des Altertums bieten uns kein Bei-

Die goldene Regel.

Es kann nicht der Zweck eines kurzen Artikels sein, eine
erschöpfende Untersuchung des obersten Moralprinzips zu
bieten und auf die einzelnen Theorien näher einzugehen.
Nur ganz kurz sei die christliche und die vulgäre Auffassung
des ethischen Kardinalgesetzes berührt. Die christliche Reli-
gion verlangt: „Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich
selbst.“ Die christliche Gottheit bezieht dem Menschen die
Nächstenliebe in demselben Grade, in welchem der Mensch
sich selbst liebt. Gehege erstrecken sich nun im Allgemeinen
auf den Umfang der menschlichen Handlungen, auf sein Tun
und Lassen, nicht aber auf seine Gedanken und Gefühle.
Man kann auch in der Tat seine Gefühle vordrängen. Aber
auch schon das Gebieten selbst ist bedenklich. Ist es der
menschlichen Art entsprechend, daß der Einzelne jeden
anderen liebt wie sich selbst, dann wird auch das ganze
Menschenleben sich demgemäß gestalten, die Sittlichkeit wird
von selbst auf dieser Grundlage ruhen und wenn ein Mensch
seinen Nächsten überhaupt nicht oder nicht in dem ange-
gebenen Grade liebt, so wird das eine Ausnahme sein. Eines
göttlichen Gelegetes bedürfte es aber in diesem Falle nicht.
Dasselbe wäre überflüssig. Nun besteht unter den Menschen
in Wirklichkeit eine sehr geringe gegenseitige Zuneigung,
wie die Kriege bekunden und das ganze soziale Leben zeigt.
Es fragt sich also, ob es überhaupt dem Wesen des Menschen
entspricht, daß jeder Einzelne seinen Nächsten wie sich selbst
lieben kann, ob das oberste christliche Sittengesetz nicht eine
Unmöglichkeit fordert. Lieben ist ein recht unbestimmter
Begriff und ungefähr gleichbedeutend mit Begehren oder
individueller Zuneigung. Von Selbstlosigkeit steckt in der
Liebe nicht viel, es sei denn, daß man eine Art von Ver-
nunftliebe annimmt, welche aber keine Bedeutung hat, weil
sie eben eine bloße Annahme ist. Noch bedenklicher aber ist
die Grabbestimmung: die Nächstenliebe soll so groß sein wie
die Eigenliebe. In Wirklichkeit ist aber die Liebe zum Näch-
sten um so geringer, je größer die Eigenliebe ist, und keine
Macht der Welt wird einen habgierigen, geldgierigen Men-
schen in's Gegenteil umkehren. Die „Eigenliebe“ ist aber
oft so bedenklicher Art, daß sie direkt schädlich wirkt. Die
Selbstliebe kann sich in einer Neigung zum Laster äußern
und selbst das Leben des Einzelnen gefährden. Soll er nun
seinen Nächsten in so bedenklicher Weise lieben wie sich
selbst? Das wohl kaum. Der christliche Satz von der
Nächstenliebe gilt also nur mit einer bedeutenden Einschrän-
kung und hat tatsächlich keine praktische Bedeutung. Auch
der Umstand, daß ein Gott das Gebot erläßt, ein Gott, wel-
cher die Befolgung des Gebotes belohnt, die Verletzung des-
selben bestraft, hat keine Wirkung geübt. Denn der gött-
liche Lohn wie die göttliche Strafe setzen zu ihrer Voll-
endung ein Jenseits voraus und es ist nicht Jedermanns
Sache, sich viel mit diesem Jenseits abzugeben. Das Jen-
seits und seine ethische Bedeutung für die Menschheit läßt
von der betreffenden Gottheit in einwandfreier Weise glaub-
haft gemacht werden sollen, während es in Wirklichkeit nicht
einmal in das Reich der Möglichkeiten zu ziehen ist. Aber
abgesehen von dieser christlichen Norm ist auch die vulgäre
Auffassung des ethischen Grundgesetzes wenig geeignet, das
sittliche Bewusstsein zu heben, den Menschen zu veredeln.
„Tue jedem anderen, was Du willst, daß er Dir tun soll“
lautet die geläufigste Formel. Nun gibt es sehr bedürfnis-
lose Menschen, welche von ihrem Mitmenschen nicht viel
mehr wollen, als daß er sie in Ruhe läßt. Solche Menschen
würden nach obiger Regel kaum große Verpflichtungen
haben, während sehr anspruchsvolle Naturen ein Maß von
Verpflichtungen begehren, welchen sie kaum jemals würden
entsprechen können. Auch wird das, was man von anderen
erwünscht, nicht ausnahmslos gut und sittlich sein. Die

spiel einer so vollkommenen Vereinigung. Ein kleiner Bett-
ler und ein Hund mußten, den Docksuren gleich, eine den
Göttern selbst unbekannte Vollkommenheit erreichen.

Uebrigens ist der Hund, der jetzt um den zweiten Paul
herumspinnst, ein fonderbares Geschöpf. Naß, rändig, rot-
gelb, schmutzig und stinkend, heftet er große, braune,
von grenzenloser Fäulnis überlegene Augen auf seine
menschliche Säfte, und dieser andere kleine Schmutzflak legt
in ein schönes Lächeln alle Liebe, die ihn für seinen Freund
erfüllt. Verschwiegenen jeder Seelen sich jemals inniger?

Mit den Hunden verhält es sich wie mit den Kindern;
sie haben ihr Schicksal. Die einen kommen in japanischen,
seibengepolsterten Körbchen zur Welt, um mit Vätern ge-
schmückt, zierlich herausgehoben und mit Viskuits gestütet
zu werden. Andere, Jagd-, Hof- oder Haushunde nehmen
ihren Anteil an unseren Beschäftigungen, unseren Mühen
und unseren Vergnügungen. Außerdem gibt es welche die,
einer Zufallsbegegnung ihr Dasein verbandend, auf der
Straße zur Welt kommen und ziellos herumstreifen, bis sie
in die Schlinge des Hundefängers geraten.

Männer, Frauen, Kinder oder Hunde, alles, was voga-
bundiert, muß gefänglich eingezogen werden. Man muß
Eigentümer oder Mieter sein, so will es das Gesetz. Aus
Ernennung läßt der Mensch sich festnehmen. Der Hund, der
flüchtig ist, hat sein Vergnügen daran, die Fallstricke zu wü-
tern. Nur weil unser Pudel Hilfe für seinen Freund
braucht, läßt er die Polizei an sich heran kommen.

Wie diese zwei Wesen sich begegnen, sich kennen und lie-
ben gelernt, wird man nie erfahren. Leidenschaftlichen ziehen
sich an, helfen einander, erleichtern sich gegenseitig ihr Los;
das Gesicht der beiden war ohne Zweifel das gleiche.

Ob gemeinsam oder getrennt, ihr Leben trug den Sten-
pel derselben Leiden bis zu dem Tage, an dem sie ihrer
beider Glend zu dem Glück einer Freundschaft vereinigten.

Nur eines steht unerrückbar fest, sie lieben sich und
wollen sich nicht trennen. In dem Bewusstsein, den kleinen
Mann gerettet zu haben, springt jetzt der Hund mit freudig-
em Gebell umher. Da er die beiden blauen fäulnis gegen
seinen Bruder sieht, liebt der Pudel sie und faßt ein schönes
Zutrauen zu der bis her verachteten Uniform. Sittet
auch vor voreiligen Urteilen, brave Geschöpfe, die von Men-
schen- und Hunderechten frei Gebrauch zu machen dachtet,
indem ihr zwei auch zu nur einem verbandet.

Nun zur Wache. Der Mann erscheint behaglich, insofern
eines Fens, der eine mohlthuende Wärme ausstrahlt. Kind
und Hund saßen Zutrauen. Nachdem der Polizeiwach-
meister den Bericht seiner Leute entgegengenommen hat,
muß er den zweibeinigen Seruntreiber ausfragen, da die
Mythrien artikulierter Laute dem Vierfüßler unbekannt
sind. Die gleichen Frage wie zuvor, die gleichen Antworten.
Nicht mehr und nicht weniger. Sie beide zusammen sind
ein Paul, das ist alles. Der Wachmeister kratzt sich hinter
dem Ohr, dieser Fall ist von der Polizeibehörde nicht vor-
gelegen. Es gibt nur den Ausweg, das Kind zu behalten
und den Hund forszujagen. Sineas mit dem elckhaften